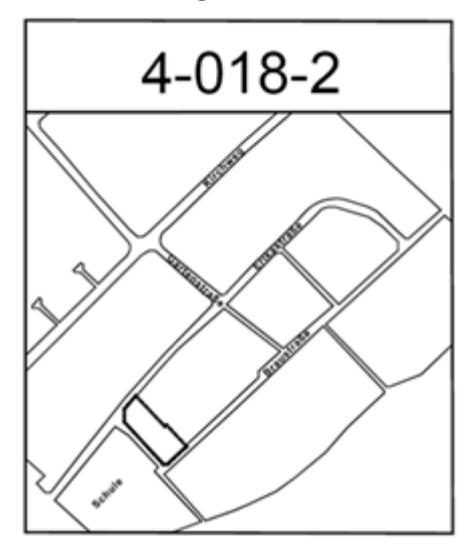




Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 4-018-2 für den Bereich Braustraße/ Erikastraße im Ortsteil Materborn**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	27.05.2015
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2015
Rat	17.06.2015

<b>Zuständiger Dezernent</b>	Rauer, Jürgen
------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen		<input type="checkbox"/> JA		<input type="checkbox"/> NEIN	
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan		<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan		<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt			
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve			

--

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-018-2 für den Bereich Braustraße/ Erikastraße im Ortsteil Materborn einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 4-018-2 für den Bereich Braustraße/ Erikastraße im Ortsteil Materborn gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 4-018-2 liegt in Materborn und befindet sich im Bereich der Erikastraße sowie der Braustraße. Die Fläche ist lange als Gärtnerei genutzt worden. Diese Nutzung wurde nun aufgegeben und die Gewächshäuser abgeräumt. Die Flächen kann nun einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Der Rat der Stadt Kleve hat am 18.11.1992 den Bebauungsplan Nr. 4-018-1 für den Bereich Kirchweg/ Königsallee/ Braustraße als Satzung beschlossen.

Der Verwaltung liegt nun ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-018-1 im Bereich Braustraße/ Erikastraße vor. Im Eckbereich der Straßen Braustraße und Erikastraße soll der Bebauungsplan so verändert werden, dass eine nachhaltige sowie städtebaulich sinnvolle Bebauung möglich ist. Insbesondere wird im das Baufenster in Richtung Straße verschoben, so kann der Gartenbereich besser genutzt werden. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet.

Durch die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4-018-1 kann das Grundstück besser genutzt werden. Daher ist aus Sicht der Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-018-2 für den Bereich Erikastraße/ Braustraße städtebaulich sinnvoll.

Kleve, den 18.05.2015



(Brauer)